

LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule



Förderschwerpunkt Hören & Kommunikation
Sekundarstufe I und Gemeinsames Lernen

Ablauf des Informationsabends

- 1. Übergang in die weiterführende Schule**
- 2. Sekundarstufe I**
- 3. Informationen zur Gronewaldschule**
- 4. Informationen zum Gemeinsamen Lernen**
- 5. Informationen zur Rheinisch-Westfälischen-Realschule für Hörgeschädigte in Dortmund**
- 6. Termine**

1. Übergang in die weiterführende Schule

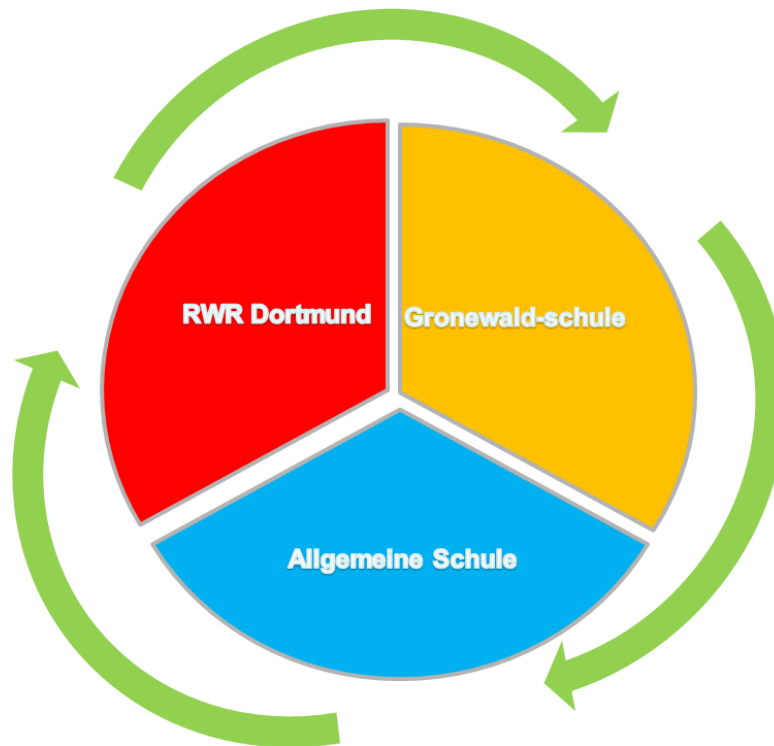
Schulformen der Sekundarstufe I (Klasse 5 - 10)

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gesamtschule
- Sekundarschule
- Förderschule
- Rheinisch-Westfälische-Realschule für Hörgeschädigte

1. Übergang in die weiterführende Schule

- Primarstufe der Gronewaldschule > Sekundarstufe I einer allgemeinen Schule
- Primarstufe der Gronewaldschule > Sekundarstufe I Gronewaldschule
- Allgemeine Grundschule > Sekundarstufe I einer allgemeinen Schule
- Allgemeine Grundschule > Sekundarstufe I Gronewaldschule
- Primarstufe Gronewaldschule/Allgemeine Grundschule > Rheinisch-Westfälische Realschule Dortmund

1. Übergang in die weiterführende Schule



Das Modell der „Drehtür“

LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Förderschwerpunkt Hören & Kommunikation
Sekundarstufe I und Gemeinsames Lernen

2. Sekundarstufe I

- **Empfehlung** für die weiterführende Schule auf dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4.
- **Anmeldung** an der gewünschten weiterführenden Schule.
 - Bei Förderung im Gemeinsamen Lernen anderer Ablauf (s. Folie 22: Übergangsverfahren im Gemeinsamen Lernen)
- **Erprobungsstufe**
 - Die Klassen 5 und 6 sind eine Einheit
 - **Keine Versetzung:** Die Schüler:innen gehen in die Klasse 6 über. Eine freiwillige Wiederholung der Klasse 5 ist möglich.
 - Fragestellung am Ende der Erprobungsstufe: Ist die gewählte Schulform richtig sollte ein Wechsel erfolgen?

2. Sekundarstufe I

Abschlüsse

- **Erster Schulabschluss nach Klasse 9**
 - Erwerb mit der Versetzung in die Klasse 10
- **Erweiterter Erster Schulabschluss (Typ 10 A)**
- **Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife (Typ 10B)**
 - Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
(bei entsprechendem Notendurchschnitt)

2. Sekundarstufe I

Abschluss des Bildungsgangs Lernen

- Die Klasse 10 führt zum Abschluss im Bildungsgang Lernen
- Erwerb eines dem Ersten Bildungsabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich bei Versetzung in den besonderen Bildungsgang der Klasse 10

2. Sekundarstufe I

- **Zentrale Prüfungen Klasse 10 (Deutsch, Englisch und Mathematik)**
- **Grundkurs bzw. Erweiterungskurse**
 - **Englisch und Mathematik** können ab Klasse **7** bis Klasse **9** auf unterschiedlichen Niveaus unterrichtet werden
- Die **Klasse 10** kann in zwei Formen geführt werden:
 - Erwerb des **Erweiterten Ersten Schulabschluss (Typ A)**
 - Erwerb des **mittleren Schulabschlusses (Typ B)**
- **Je nach Zusammensetzung der Lerngruppen in innerer oder äußerer Differenzierung.**

3. Förderung in der Gronewaldschule

Johann-Joseph-Gronewald-Schule

Unterricht unter Berücksichtigung der besonderen **Bedarfe hörgeschädigter Schüler:innen:**

- Bildungsgänge: Hauptschule, Lernen, Geistige Entwicklung
- 12 Klassen (Schuljahr 2023/2024)
- ca. 125 Schülerinnen und Schüler
- verschiedene Bildungsgänge der Sekundarstufe I
- bimodal-bilinguale Förderung
- Angebote: Streitschlichtung, Schulsanitäter

3. Förderung in der Gronewaldschule

- Klassengröße zwischen 8 und 14 Schüler:innen
- alle Lehrkräfte verfügen über eine Fachkompetenz hinsichtlich des Förderbedarfs „Hören und Kommunikation“
- Kommunikation in Laut- und Gebärdensprache
- visuelle Unterstützung zentrales Unterrichtsprinzip
- Schüler*innen haben permanenten Kontakt zur Peer Group
- die räumliche und technische Ausstattung entspricht den Bedarfen hörgeschädigter Schüler:innen

3. Förderung in der Gronewaldschule

Unterrichtszeiten

- Unterrichtszeiten von 8:05 Uhr bis 13:15 Uhr
- Ab **Klasse 7** findet einmal wöchentlich Unterricht bis 15:30 Uhr statt.
- Hausaufgabenbetreuung findet an zwei Tagen in der Woche bis 15:30 Uhr statt.
- Die Teilnahme an der OGS kann bis Klasse 6 weitergeführt werden.

3. Förderung in der Gronewaldschule

- Der Unterricht entspricht der **Stundentafel** der allgemeinbildenden Schulen.
- Der **Weg zur Schule:**
 - Schülerspezialverkehr vom Schulträger LVR organisiert
 - öffentlicher Personennahverkehr
- Teilnahme an den **Lernstandserhebungen** in **Klasse 8.**

3. Förderung in der Gronewaldschule

Berufsvorbereitung in der Gronewaldschule

- Schülerfirmen
- Potenzialanalyse (Klasse 8)
- Beratung vor Ort für Schüler:innen und Eltern (Agentur für Arbeit)
- Berufsfelderkundungen

Kooperationspartner:

- Integrationsfachdienst
- Agentur für Arbeit
- Handwerkskammer



3. Förderung in der Gronewaldschule

Berufsvorbereitung in der Gronewaldschule

Praktika

- in Klasse 8 (erste Orientierung)
- in Klasse 9 (berufsorientiert)
- in Klasse 10 (bei Bedarf)



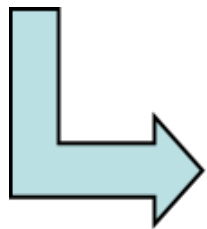
4. Förderung im Gemeinsamen Lernen

Gemeinsames Lernen - Konzept der Arbeit in der Sekundarstufe

Beratung und
Unterstützung
auf Anforderung

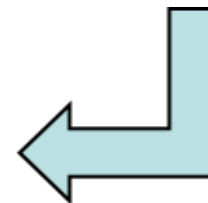


- **Gemeinsames Lernen** – Einzelintegration,
- Abordnung von Lehrkräften in die allgemeine Schule,
- Regelmäßige Beratung, Förderung, Unterstützung
- Regelmäßige Fortbildung der Regelschullehrkräfte über die Hörschädigung
- jährliche Überprüfung des Nachteilsausgleiches/ Förderbedarfs.



Veranstaltungen in der JJG:

- Peer Group Wochenenden,
- Schulschifahrt,
- Familientag,
- Lehrerfortbildungen,
- Informationsveranstaltungen für Eltern.



4. Förderung im Gemeinsamen Lernen

Chancen:

- Kurzer Schulweg, soziale Kontakte im Wohnumfeld
- Umfangreiches Sprachangebot
- Orientierung an den Leistungen von Normalhörenden („kein Schonraum“)

4. Förderung im Gemeinsamen Lernen

Herausforderungen

- **Klassengröße** zwischen 24 und 30 Schüler*innen
- **Lehrer*innen werden beraten**, müssen auch Beeinträchtigungen anderer Schüler*innen berücksichtigen
- **kein oder wenig Kontakt zu anderen Hörgeschädigten** (außer bei Schwerpunktschulen für Hörgeschädigte, z.B. das AMG in Bensberg)

4. Förderung im Gemeinsamen Lernen

- hohe Konzentrationsleistung
- Nachteilsausgleich muss einmalig von den Eltern formlos beantragt werden,
- Akustik oft schlecht (Fachräume)
- zusätzliche Technik notwendig
- oft mehr Arbeitsbelastung

4. Förderung im Gemeinsamen Lernen

Grundsätzliche Voraussetzungen

- Eltern unterstützen ihr hörgeschädigtes Kind in der Regelschule und haben ggf. Zeit für eine Unterstützung im Alltag
- Kooperation mit Ansprechpartner*in aus dem Gemeinsamen Lernen der Gronewaldschule

4. Förderung im Gemeinsamen Lernen

Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

- Entscheidung über die Schulämter
- im Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“
> Einzelinklusion möglich
- Schulformempfehlung
(Gespräche mit Lehrkräften Ende Klasse 3 / Anfang Klasse 4)
- Gespräche mit der aufnehmenden Schule

4. Förderung im Gemeinsamen Lernen

Ablauf des Übergangsverfahrens im GL:

Termine	
Juli - Oktober	Jährliche Überprüfung - Fortführung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.
ab September	Information der Eltern durch Elternbrief des Schulamtes.
September/ Oktober	Datenabfrage der Schulämter über die Grundschulen.
Oktober/ November	Eingang der Unterlagen beim Schulamt, Jährliche Überprüfung, Ressourcenanalyse, Elternberatungsformular.
November/ Dezember	Inklusionsrunden - Verteilerkonferenzen
ab 15.01.	Versand der Bescheide mit Schulvorschlag

5. Förderung an der Rheinisch-Westfälischen-Realschule für Hörgeschädigte in Dortmund

Rheinisch-Westfälische-Realschule Dortmund

- Internatsunterbringung
- Unterricht nach den Richtlinien der Realschule (APO-S I)
- Latein = **2. Fremdsprache** ab Klasse 6
- **Tag der Offenen Tür** am **28.10.2023, 9:00 – 12:30 Uhr**

Übergang in die weiterführende Schule

???? Welche Schule für mein Kind ????

- **Stabilität**
- **Konzentrationsvermögen**
- **Kontakt zu anderen Kindern und Jugendlichen**
- **Umgang mit der eigenen Hörschädigung**

6. Termine

Die **Anmeldungen** für das **Schuljahr 2023/24** an den weiterführenden Schulen finden an den folgenden Terminen statt:

Gesamtschulen: Ende Januar - Anfang Februar 2024

Hauptschulen: Februar – Anfang März 2024

Realschulen und

Gymnasien: Februar – Anfang März 2024

(siehe auch die Homepage der jeweiligen Schule)